

FAQ

Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Reisehaftpflichtversicherung schützt Sie vor finanziellen Folgen, wenn im Rahmen Ihrer Reise Haftpflichtansprüche gegen Sie geltend gemacht werden. Der Versicherer prüft die Ansprüche, reguliert berechnete Forderungen und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Versichert sind die zentralen Haftungsrisiken des privaten Lebens während der Reise. Der Versicherungsschutz umfasst Ansprüche aufgrund von:

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit für alle Reisen. Verursachen Sie während einer Reise einen Haftpflichtschaden, sind Sie umfassend abgesichert.

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

(Höchstersatzleistungsgrenze des Versicherers im Einzelschadenfall)

- 7.500.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 Euro für Vermögensschäden.



Unfallversicherung



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle der Teilnehmenden, der beauftragten Betreuenden sowie der Reisebegleitenden. Der Versicherungsschutz gilt ebenfalls während dienstlich bedingter Kurzaufenthalte am Erholungsort zwischen Hin- und Rückreise.

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzliches, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet, beispielsweise durch Stolpern, Ausrutschen oder Stürzen.

Die Unfallversicherung umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- ✓ Einmalige Todesfallleistung bei unfallbedingtem Tod
- ✓ Kostenübernahme für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze
- ✓ Erstattung von Zusatzheilkosten

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

- 10.000 Euro für den Todesfall
- bis 1.000 Euro für Zusatzheilkosten
- bis 60.000 Euro bei Invalidität
- bis 5.000 Euro für Bergungskosten
- bis 10.000 Euro für kosmetische Operationen



Reiserücktrittskostenversicherung



Was ist versichert?

Die Reiserücktrittskostenversicherung schützt Sie vor finanziellen Belastungen, wenn eine Reise aus versicherten Gründen nicht angetreten, unterbrochen oder geändert werden muss.

Der Versicherungsschutz umfasst insbesondere:

✓ **Stornokosten**

Erstattung der vertraglich geschuldeten Stornokosten, sofern die Reise aus einem versicherten Grund nicht angetreten werden kann.

✓ **Mehrkosten bei verspäteter Hinreise**

Übernahme zusätzlicher Unterkunftskosten bei verspäteter Anreise aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses.

✓ **Umbuchungsgebühren**

Erstattung notwendiger Umbuchungskosten aus versicherten Gründen.

✓ **Weltweiter Versicherungsschutz**

Unabhängig vom Reiseziel besteht weltweit Versicherungsschutz.

✓ **Reiseabbruch**

Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen sowie zusätzlicher Kosten bei vorzeitigem Reiseabbruch.

✓ **Mehrkosten bei vorzeitigem Rückreise**

Übernahme der Mehrkosten für eine vorgezogene Rückreise.

✓ **Mehrkosten bei verspäteter Rückreise**

Erstattung zusätzlicher Kosten für die Unterkunft bei verzögerter Rückreise aus versicherten Gründen.



Welche Abschlussfristen gelten:

Der Abschluss der Reiserücktrittskostenversicherung ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn möglich.

Bei Buchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt muss der Versicherungsabschluss am Buchungstag, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Buchung, erfolgen.

Welche Ereignisse sind versichert?

Als versicherte Ereignisse gelten unter anderem:

- ✓ Tod
- ✓ Schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ Unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung
- ✓ Schwangerschaft oder Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum
- ✓ die Nichtversetzung einer Schülerin oder eines Schülers
- ✓ Arbeitsplatzverlust/Arbeitgeberwechsel



Reiseleiterausfallversicherung

In Ergänzung zur Reiserücktrittskostenversicherung für die Teilnehmenden kann eine Zusatzdeckung für die Reiseleitung ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen werden.

Wer muss sich versichern?

Voraussetzung hierfür ist, dass für alle Reisenden eine Reiserücktrittskostenversicherung beantragt wird. Versicherungsschutz besteht für den Nichtantritt der Reise, sofern die Reiseleitung wegen eines versicherten Ereignisses die Reise nicht antreten kann und eine Stornierung der Buchung erfolgen muss.

Welche Ereignisse sind versichert?

s. Reiserücktrittskostenversicherung

Was tun im Schadenfall?

Ein Schaden ist unverzüglich per E-Mail unter Beifügung der entsprechenden Schadenanzeige (<https://www.exxis.de/ectravel-risk/reiseversicherung>) zu melden an:
schaden-reise@exxis.de

Bitte reichen Sie je nach Versicherungsart folgende Unterlagen ein:

- **Reiserücktrittskostenversicherung:** Schadenanzeige sowie geeignete Nachweise (z.B. ärztliche Atteste, Buchungsunterlagen)
- **Haftpflichtversicherung:** Schadenanzeige sowie Anschaffungs- oder Reparaturrechnungen
- **Unfallversicherung:** Schadenanzeige

EXXIS GmbH
Ecclesiastr. 1–4
32758 Detmold

E-Mail: reise-service@exxis.de
Telefon: +49 5231 603-6487

